

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe für das Gebiet „nördlich des Wanderweges, westlich der „Dorfstraße“, östlich der Straße „Im Busch““ liegt in der Zeit

vom 01.06.2020 bis einschließlich zum 07.07.2020

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 14 während folgender Zeiten öffentlich aus:

| | |
|----------------------|--|
| Montag | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag und Freitag | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr |

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04535-509 424 oder elektronisch per E-Mail unter a.musialski@amt-itzstedt.de Kontakt auf.

Planungsziel der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Fläche als „Wohnbaufläche“. Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

| Umweltrelevante Information | Thema |
|---|--|
| Baugrunduntersuchung der Gesellschaft für Baugrunduntersuchung und Umweltschutz mbH, Fahrenkrug, September 2018 | Baugrund, Bodenkennwerte, Grundwasser, Wasserhaltung, Trockenhaltung der Gebäude, Versickerungsfähigkeit |
| Kartierung der Biotoptypen der ALSE GmbH, Selent, Juni 2018 | Biotoptypen |
| Immissionschutzstellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Blekendorf, Februar 2018 | Geruchsimmission |
| Landschaftsplan der Gemeinde Nahe | Boden, Wasser, Luft und Klima, Lebensräume (Biotope), Landschaftsbild/Erholung |

| | |
|--|---|
| Umweltbericht als Bestandteil der Begründung | Biotoptypen, Auswirkung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter |
| Stellungnahme des Innenministeriums - Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht – vom 17. Oktober 2017 | Immissionen, insbesondere Lärmimmissionen |
| Stellungnahmen des Kreises Segeberg vom 16. Oktober 2017 | Tiefbau, Denkmalschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Erfassung von Natur und Landschaft, Artenschutz, Schutzgebiete, Abwasser, Gewässerschutz, Bodenschutz, Grundwasserschutz, Wasser-Boden-Abfall / GW – Geothermie, Umweltbezogener Gesundheitsschutz |
| Stellungnahme des Gewässerpflegeverbandes Alster-Rönne vom 21. September 2017 | Oberflächenentwässerung |
| Stellungnahme der Landwirtschaftskammer S-H vom 11. Oktober 2017 | Lärmimmission, Staubimmission, Geruchsimmission |
| Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 18. Oktober 2017 | Kulturdenkmale |
| Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke vom 20. Oktober 2017 | Schmutzwasserbeseitigung |
| Stellungnahme der der AG-29 vom 20. Oktober 2017 | Flächenverbrauch |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt.

Auch die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) zu finden sowie zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und

Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 13.05.2020

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –

gez. B. Dwenger

